



# **ARBEITSPROGRAMM**

für die

## **Halbzeitbewertung**

**URBAN II-Programm Graz-West  
2000–2006**

**ÖAR-Regionalberatung GmbH**

Alberstraße 10, 8010 Graz

in Kooperation mit

**Joanneum Research - InTeReg**

**Graz, 07. Jänner 2003**

***Impulse für  
dynamische Entwicklung***

# Inhalt

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>4</b>
1.1	KURZDARSTELLUNG DES BEWERBERS .....	4
1.2	DARSTELLUNG DES EVALUATORINNENTEAMS .....	5
	BERATER-TEAM .....	5
	SUPPORT .....	5
<b>2</b>	<b>METHODISCHE VORGEHENSWEISE.....</b>	<b>6</b>
2.1	METHODISCHE GRUNDSÄTZE .....	6
2.2	EVALUIERUNGSDESIGN UND -SETTING .....	9
2.3	VERHÄLTNIS HALBZEITBEWERTUNG UND BEGLEITENDE EVALUIERUNG .....	11
<b>3</b>	<b>LEISTUNGSPAKETE UND ARBEITSSCHRITTE.....</b>	<b>13</b>
3.1	HALBZEITBEWERTUNG (INKL. MITWIRKUNG AN DER KAP-EVA): .....	13
3.2	BEGLEITENDE EVALUIERUNG .....	16
3.2.1	<i>Aktualisierung der Halbzeitbewertung (zu Ende 2005) .....</i>	<i>17</i>

## Zusammenfassender Überblick

Das vorliegende Arbeitsprogramm basiert auf dem Angebot, das in Reaktion auf die Ausschreibung zur begleitenden Evaluierung einschließlich Halbzeitbewertung des URBAN II-Programms Graz West 2000 - 2006 im September 2002 eingereicht wurde und im Zuge des Auswahlverfahrens den Zuschlag erhielt.

Der Projekteinreicher ist die ÖAR Regionalberatung GmbH. Die Projektleitung übernimmt DI Richard Hummelbrunner. Projektpartner ist die JOANNEUM RESEARCH – Institut für Technologie- und Regionalpolitik – [InTeReg], Ansprechpartner ist Mag. Markus Gruber.

Auftragnehmer und Ansprechpartner für den Auftraggeber ist die ÖAR Regionalberatung GmbH, sie wird mit der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH einen entsprechenden Subvertrag schließen. Die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH übernimmt schwerpunktmäßig die Bewertung der Umsetzung des Programmschwerpunktes 1 „Entwicklung der Potentiale der Informationsgesellschaft“.

Die Stärke des Projektteams liegt in der Kombination aus analytischen methodischen Kenntnissen und prozessorientiertem Wissen, welches für die Erzielung eines bestmöglichen Nutzens aus der Evaluierung für die beteiligten Akteure von besonderer Bedeutung ist. Das Team greift diesbezüglich auf umfangreiche Referenzen und Kompetenzen zurück. Dies gilt sowohl für Evaluierungen von regionalen Programmen, insbesondere Strukturfonds-Programmen, als auch für die Analyse des Politik-Umfeldes und der sozioökonomischen Entwicklung, insbesondere auch für den Großraum Graz.

Die ÖAR-Regionalberatung hat durch die Durchführung der Begleit- und Endevaluierung des Programms URBAN I – Graz bereits gute Gebiets- und Systemkenntnisse. Die JOANNEUM RESEARCH – InTeReg ist seit geraumer Zeit als Berater für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Graz tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Informations- und Technologiepolitik.

Entscheidend für das Arbeitsprogramm ist das Ineinandergreifen der Halbzeitbewertung, die sich an den von der EU vorgegebenen Standards orientieren muss, mit der begleitenden Evaluierung, in der auf spezifische Fragestellungen der an der Programmumsetzung beteiligten Akteure eingegangen werden kann. Diesbezüglich wurde ein Prozessdesign entworfen, um diese Schnittstellen bestmöglich abzudecken. Letztlich wurde die begleitende Evaluierung so konzipiert, dass wesentliche Teile standardisiert in die Jahresberichte der Verwaltungsbehörde einfließen und sie damit zu deren Entlastung beitragen kann.

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Kurzdarstellung

ÖAR Regionalberatung Gesellschaft m.b.H.

Firmenbuch-Nr. 67701k

A-1010 Wien, Fichtegasse 2

Tel. 01/512 15 95-0

Fax 01/512 15 95-10

<http://www.oeaar.at>

Geschäftsführerin: Dr. Waltraud Winkler-Rieder

ÖAR-Regionalberatung Steiermark

Alberstraße 10, 8010 Graz,

Tel 0316/31 88 48

Fax 0316/31 88 48 – 88

Die ÖAR-Regionalberatung ist ein seit 20 Jahren im Bereich der Regionalentwicklung und Regionalberatung führendes Unternehmen Österreichs. Als Kompetenzfelder werden u.a. angeboten: Systemische Beratungs- und Evaluierungsansätze, lösungsorientierte Ansätze in der Organisations- und Netzwerkberatung bzw. -steuerung, innovative, vielseitige Methoden der Prozessgestaltung und von Lern-design. In diesen Kompetenzfeldern betreibt die ÖAR GmbH anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und berät Projekte in Österreich, den EU-Mitgliedsstaaten sowie den Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa. Die ÖAR verfügt damit über umfangreiche Kompetenzen in den Bereichen der Programm-erstellung und -evaluation, insbesondere im Zusammenhang mit Programmen der EU-Strukturfonds.

Seit 1998 ist die ÖAR Regionalberatung ein Netzwerk von selbständigen Beraterinnen, die das Unternehmen gemeinsam besitzen. Derzeit sind 22 eigenständige Berater als Gesellschafter an der gemeinsamen Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Die Beratungsleistungen werden in fünf Geschäftsbereichen gebündelt: Regionalentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Organisationsentwicklung, Tourismus und EU-Osterweiterung.

Kooperationspartner: JOANNEUM RESEARCH - InTeReg

Das Institut für Technologie- und Regionalpolitik arbeitet seit mehr als zehn Jahren an den Forschungsschwerpunkten Regionalpolitik, regionale Innovationspolitik sowie Evaluation und hat umfangreiche Erfahrung in der Anwendung empirischer Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung. Es zeichnet sich durch eine grundsätzliche Kenntnis der regionalökonomischen und regionalpolitischen Zusammenhänge einschließlich der institutionellen Gegebenheiten aus und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Programm-Evaluation.

## 1.2 Darstellung des EvaluatorInnenteams

### Berater-Team

#### DI Richard Hummelbrunner

Seit 1994 als Berater für die Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von EU-Strukturfondsprogrammen tätig. Er war in der abgelaufenen Programmperiode Projektleiter für die Programmplanung Ziel 2 Steiermark und Ziel 5b Vorarlberg sowie in der laufenden Periode für das Ziel 2-Programm Steiermark. Er war auch bei mehreren Programmen als Evaluator tätig (z.B. URBAN Graz, Art. 10 Alpenraum-Programm, INTERREG Programme an den österreichischen Außengrenzen). Er verfügt über ausgezeichnete Kenntnisse der Anforderungen und Erfahrungen mit Evaluierungen auf europäischer Ebene und war am Evaluierungsdesign mehrerer EU-Programme beteiligt (z.B. LEADER II, ECOS-OUVERTURE/PACTE, LEDA). In den letzten Jahren hat er eine auf den Erkenntnissen der Systemtheorie beruhende Methodik lernorientierter Evaluierungen entwickelt und an einigen Projekten praktisch erprobt (z.B. REVA, Spolu, Euro-Syn).

#### Mag. Markus Gruber

Seit 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter der JOANNEUM RESEARCH – InTeReg, Leitung von InTeReg Graz; umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von regionalökonomischen Analysen und Evaluationen, insbesondere im Bereich regionaler Entwicklungsprogramme sowie von Förderprogrammen, u.a. Evaluierung Ex-ante und Zwischen-Evaluierung von Ziel-1, Ziel-2 (alt), Ziel-2 (neu) Programmen. Markus Gruber arbeitet seit 1993 an Analysen und Politikempfehlungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Großraum Graz. Anzuführen sind diesbezüglich: Analysen über Struktur und Dynamik der Grazer Wirtschaft (Substanzkatalog, Wirtschaftsberichte), Mitarbeit an der Erstellung des Wirtschaftsleitbildes der Stadt 1993-1995, Reflexion und Vorschläge für Neuformulierung 2001, Begleitung eines Strategiegremiums (AWT-Plattform).

### Support

#### Perditta Simschitz

Seit 1994 Tätigkeit bei der ÖAR Regionalberatung, Büro Steiermark, zuletzt als Sekretärin und Projektassistentin. In dieser Funktion auch Mitarbeit in und Supportleistungen für diverse Evaluierungsprojekte, insbesondere der Begleit- und Endevaluierung des URBAN I-Programms Graz.

## 2 Methodische Vorgehensweise

Die vorgeschlagene Methodik beruht auf dem methodischen Know-how des Bewerbers bei der Evaluierung lokaler und regionaler Programme und berücksichtigt insbesondere die Erfahrungen bei der Begleit- und Endevaluierung des URBAN I-Programms Graz, das ebenfalls von der ÖAR-Regionalberatung durchgeführt worden ist.

### 2.1 Methodische Grundsätze

- **Evaluierung als Lernprozess**

Die Erbringung der geforderten Leistungen gemäß Ausschreibung soll nicht nur in einem (Rechenschafts)Bericht an Außenstehende (z.B. Begleitausschuss, ÖROK, EU-Kommission) münden, sondern auch Lernprozesse bei den an der Umsetzung des Programms unmittelbar Beteiligten auslösen. Sie soll die Fähigkeiten der Beteiligten steigern, die Umsetzung und die Auswirkungen des Programms zu erfassen sowie allfällige Probleme zu erkennen bzw. zu lösen.

Damit die Evaluierung die Problemlösungskapazität der Beteiligten verbessern kann, wird sie als gemeinsamer Lern- und Reflexionsprozess angelegt. Dazu sind im wesentlichen drei aufeinander aufbauende Lernschleifen vorgesehen,

- Die wesentlichen Erkenntnisse auf Projekt- bzw. Maßnahmenebene werden zunächst mit den für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlichen Stellen erörtert.
- Die Ergebnisse auf Programmebene, insbesondere die Zwischen- und Endberichte werden vorrangig mit den Programmverantwortlichen (siehe unten - Evaluierungsgruppe) und den maßgeblichen Entscheidungsträgern der Stadt Graz (Steuerungsgruppe) diskutiert.
- Eine dritte Lernschleife findet auf Bundesebene im Rahmen der KAP – EVA statt, bei der vor allem die Erkenntnisse in bezug auf vorab definierte thematischen Fragestellungen erörtert werden.

Eine Schlüsselrolle bei diesem Lernprozess spielt eine differenzierte Bewertung von Abweichungen. Diese sollen nicht von vorneherein als negativ angesehen werden, sondern ihre Gründe und Motive eingehender untersucht werden. Denn Abweichungen, unbeabsichtigten Resultate und Nebeneffekte haben oftmals eine wichtige Funktion in einem Entwicklungsprozess. Sie können Schwächen aufzeigen oder Hinweise für das Auftauchen und die Bewältigung von Veränderungen bzw. neuen Herausforderungen liefern. Damit kann der Unterschied zwischen Soll und Ist, Plan und Umsetzung wichtige Erkenntnisse und Hinweise für sinnvolle Lösungen liefern und wichtige Anhaltspunkte für die Anpassung liefern.

- **Umsetzungsorientierung**

Die Evaluierung soll einen unmittelbaren Nutzen für Entscheidungsträger und sonstige Anwender der im Verlauf der Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen haben. Dieser Kreis besteht zumindest aus der Verwaltungsbehörde (VB) - die gleichzeitig Maßnahmenverantwortlichen Förderungsstelle (MF) aller Maßnahmen des Programms ist - und der externen Technischen Hilfe, und ist in Form einer **Evaluierungsgruppe** an der gesamten Evaluierung zu beteiligen. Über die Einbeziehung weiterer Akteure z.B. aus dem Kreis der verantwortlichen Stellen je Maßnahme entscheidet die Evaluierungsgruppe.

Die Evaluierungsgruppe soll sowohl bei der Formulierung der Aufgabenstellung als auch am weiteren Evaluierungsprozess beteiligt sein. Mit ihnen werden die Analyseschritte gemäß Ausschreibung präzisiert und die zu bewertenden Schlüsselprojekte ausgewählt. Durch die Präsentation der Berichtsentwürfe soll sichergestellt werden, dass die gewonnenen Daten und Informationen den Anforderungen und Erwartungen entsprechen.

An der Programmumsetzung sind jedoch unterschiedliche Ebenen beteiligt (z.B. Magistratsämter, Landes- und Bundesstellen, EU-Kommission). Diese haben jeweils unterschiedliche Aufgaben und benötigen ggf. unterschiedliche Informationen von Evaluierungen. Dies wird insofern berücksichtigt, als die vorgegebenen Fragestellungen (Arbeitspapiere der EU-Kommission, Schwerpunktthemen der KAP-EVA) durch die Evaluierungsgruppe präzisiert und für das ggst. Programm konkretisiert werden.

- **Partnerschaftliche Reflexion**

Die Umsetzung des URBAN II-Programms erfordert ein vernetztes Zusammenspiel mehrerer Beteiligter mit unterschiedlichen Aufgaben, Kompetenzen und Interessen. Dies soll sich auch in der Evaluierung widerspiegeln, insbesondere soll eine konstruktive Auseinandersetzung an Hand der unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten erfolgen. Es soll die Kommunikation darüber gefördert werden, wie das Programm bzw. einzelne Teile daraus und seine Wirkungen von den Beteiligten und den relevanten sozialen Umwelten wahrgenommen (erlebt) und bewertet werden.

Für das ggst. Programm werden folgende Teilsysteme als relevant erachtet und in die Evaluierung miteinbezogen:

- Umsetzer: Verwaltungsbehörde, verantwortliche Förderungsstellen je Maßnahme, externe Technischen Hilfe ;
- Umsetzungspartner: sonstige kofinanzierende Förderungsstellen, Umwelt- und Gleichbehandlungsbehörden, externe Dienstleister, intermediäre Einrichtungen;
- Begünstigte: Projektträger, Vertreter der Zielgruppen.

- **Schaffung und Sicherung eines offenen Lernklimas**

Lernen erfordert insbesondere die Fähigkeit, Kritik vorzubringen bzw. anzunehmen sowie ein Klima des Vertrauens. Dazu sind klare Vereinbarungen erforderlich, insbesondere sollen Informationen nur mit Zustimmung der Beteiligten weitergegeben werden. Die Evaluierungsberichte sollen den gemeinsamen Lernprozess dokumentieren. Gerade bei unterschiedlichen Einschätzungen sollen sie nicht nur die Bewertung der Evaluatoren wiedergeben, sondern alle Sichtweisen entsprechend berücksichtigen.

In diesem Sinne ergänzt die Außen- bzw. Fremdsicht der Evaluatoren die Innensicht der im Programm Tätigen, sollte aber nicht als „objektivierende“ Bewertung verstanden werden. Neben der Erfüllung bestimmter Aufgaben (Erhebung von Daten/Informationen, Analyse, Berichterstellung) sollen sie den Diskussionsprozess zwischen den Beteiligten moderieren und ihre Reflexionsfähigkeit erhöhen. Dies verlangt zusätzlich zur Formulierung von Empfehlungen auch die Moderation von Lösungen und Vereinbarungen durch die Beteiligten selbst.

- **Berücksichtigung des Programm-Kontexts**

Die Umsetzung des URBAN II-Programms soll nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen bewertet werden. Die Beobachtungseinheit der Evaluierung ist daher das Programm in seiner jeweiligen Umwelt. Daher wird die Erfüllung von Zielen oder Indikatoren nicht isoliert bewertet, sondern das Handeln der Beteiligten im jeweilig maßgeblichen Kontext in den Vordergrund gerückt. Änderungen im Kontext können insbesondere die Bewertung der Zielerreichung sowie die Sinnhaftigkeit und Erreichbarkeit von Zielen und Indikatoren maßgeblich beeinflussen (z.B. Relevanz, externe Kohärenz).

Aber auch Resultate bzw. Wirkungen werden nicht als isolierte Phänomene behandelt, sondern als das Ergebnis von bestimmten Programmmechanismen (z.B. Entscheidungsprozesse, Handlungen) unter bestimmten Kontextbedingungen aufgefasst. Denn das URBAN II-Programm stellt eine Intervention in das komplexe soziale System des Programmgebiets dar, in dem diverse Akteure mit unterschiedlichen Interessenslagen, Werten und Logiken handeln und sich wechselseitig beeinflussen. Die Evaluierung sollte dies berücksichtigen, um passende Erklärungen und Handlungsempfehlungen liefern zu können. Sie soll insbesondere die aus den Interventionen in die regionalen (Teil)Systeme resultierenden Wirkungen erklären und nachvollziehbar machen, um daraus differenzierte Erkenntnisse für das „(Nicht-) Funktionieren“ des Programms bzw. einzelner Teile zu gewinnen und daraus Empfehlungen für Anpassungen abzuleiten.

## 2.2 Evaluierungsdesign und -setting

Die Durchführung der Evaluierung besteht in einer Abfolge von Reflexionsschleifen. Das nachfolgend abgebildete Setting der Halbzeitevaluierung zeigt den schematischen Ablaufprozess und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Lernniveaus auf:

- a. Die bundesweite Lenkungsgruppe (KAP EVA) definiert Schwerpunktthemen und diskutiert die dazu in den einzelnen Programmen gemachten Erfahrungen bzw. die im Rahmen der Evaluierungen gewonnenen Erkenntnisse.
- b. Die Evaluierungsgruppe konkretisiert die Aufgabenstellung gemäß Auftrag, präzisiert die Schwerpunktthemen und definiert die zu bewertenden Schlüsselprojekte. Sie diskutiert die von den Evaluatoren ausgearbeiteten Berichte (bzw. Entwürfe), trifft auf dieser Basis Entscheidungen in ihrem Kompetenzbereich und gibt Empfehlungen für die URBAN-Steuerungsgruppe.
- c. Die URBAN Steuerungsgruppe erhält und diskutiert die von den Evaluatoren ausgearbeiteten Berichte und trifft auf dieser Basis Entscheidungen bzw. Empfehlungen, die via Verwaltungsbehörde an den Begleitausschuss weitergeleitet werden.
- d. Für die Bewertung der Schlüsselprojekte und der Schwerpunktthemen findet eine Reflexion mit den relevanten Beteiligten (z.B. Umsetzungspartner, Projektträger) in Form von Interviews oder Workshops statt.
- e. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden zunächst mit den für die Maßnahme verantwortlichen Stellen erörtert (falls diese nicht ohnehin bereits in Bewertungs-Workshops einbezogen waren).

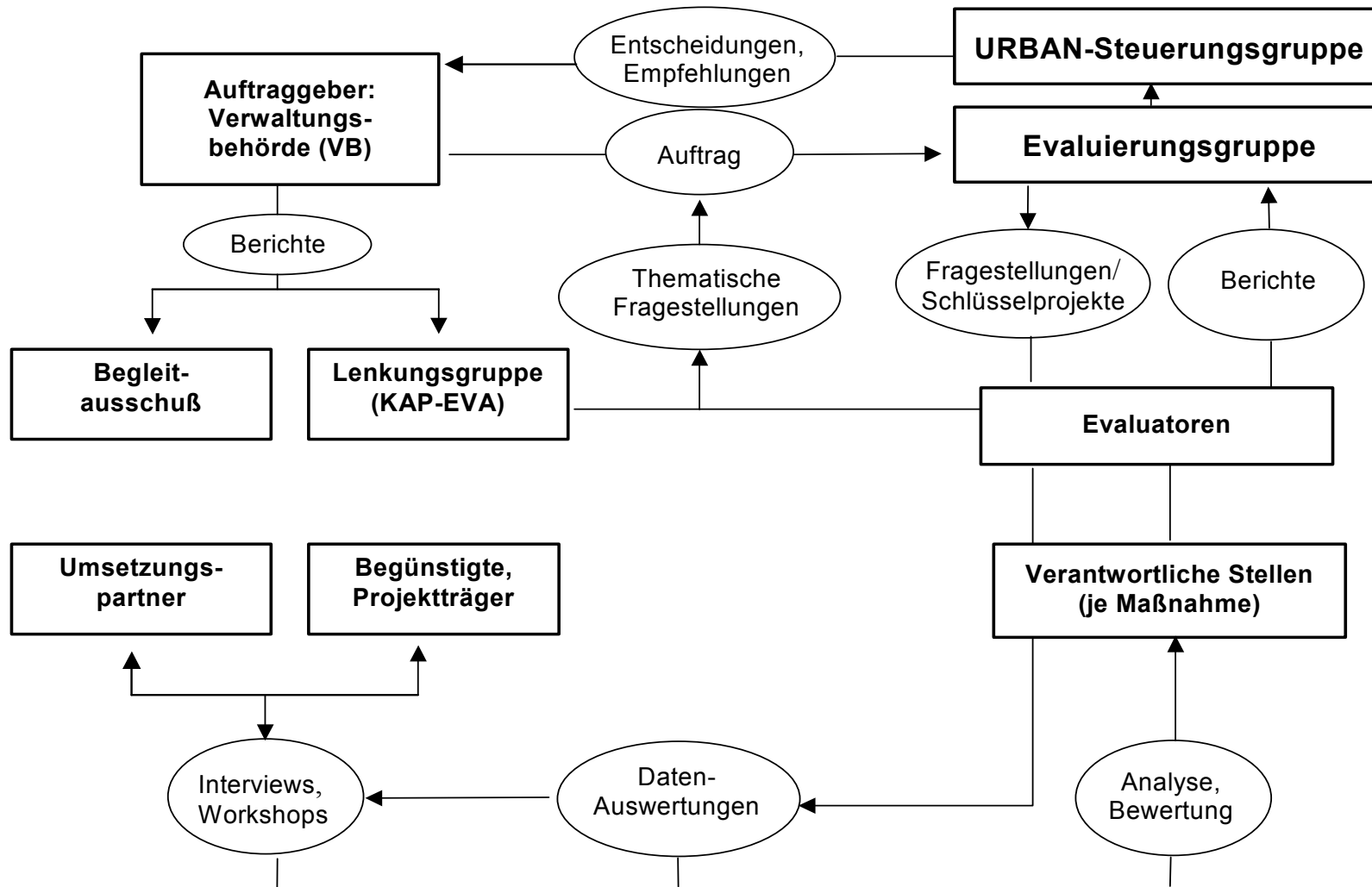
Die einzelnen Reflexionsschleifen (mit Umsetzungspartnern/Begünstigten verantwortlichen Stellen, Evaluierungsgruppe) können je nach Bedarf und verfügbaren Ressourcen mehrmals durchlaufen werden.

Auf Grund des vorgegebenen Kostenrahmens und der geforderten Leistungen muß jedoch eine Konzentration der Reflexion auf Ebene des Gesamtprogramms erfolgen. Der Schwerpunkt liegt daher bei den für die Zwischen- und Endberichte unbedingt erforderlichen Reflexionsschleifen a. - c. Zusätzliche Reflexionen auf Projekt- und Maßnahmenebene erscheinen zwar im Sinne der angestrebten Lerneffekte notwendig, sind aber mit dem gegenwärtigen Budget nicht realisierbar und werden daher lediglich als optionale Leistungen Arbeitsprogrammen.

Die detaillierte Planung der einzelnen Schritte erfolgt nach einem Start-up Workshop mit der Evaluierungsgruppe (zu dem auch einzelne verantwortliche Förderungsstellen beigezogen werden können).

Im nachstehenden Abschnitt werden die im Rahmen dieses Designs von den Evaluatoren zu erbringenden Leistungen präzisiert.

## Setting: Halbzeitbewertung URBAN II Graz-West



## 2.3 Verhältnis Halbzeitbewertung und begleitende Evaluierung

Die gemäß Ausschreibung für die begleitende Evaluierung vorgesehenen Analyseschritte sind im Wesentlichen auch für die Halbzeitbewertung erforderlich. Daher schlagen wir vor, dass die begleitende Evaluierung im Jahr 2002 deckungsgleich mit der Halbzeitbewertung ist und erst ab dem 2. Quartal 2003 eigene Arbeitspakete erforderlich macht. Um rechtzeitig Ergebnisse für die Programmsteuerung liefern zu können, sollte sie zu einem möglichst frühen Zeitpunkt – und nicht erst nach Beendigung der Halbzeitbewertung – gestartet werden.

Die Abbildung auf der folgenden Seite verdeutlicht das vorgeschlagene Ineinandergreifen der beiden Evaluierungsteile:

- Die Halbzeitbewertung (insbesondere die Wirkungs- und Prozessanalyse) liefert Anhaltspunkte für eine vertiefte Bearbeitung im Rahmen der begleitenden Evaluierung. Diese können durch Fragestellungen im besonderen Interesse der maßgeblichen Akteure (z.B. Verwaltungsbehörde, verantwortliche Stellen) ergänzt und mit diesen reflektiert werden (Optionales Modul).
- Die Ergebnisse der Jahresberichte 2003 und 2004, insbesondere aus der Kohärenzprüfung, Vollzugs- und Wirkungskontrolle, dienen als Inputs bei der Aktualisierung der Halbzeitbewertung und werden entsprechend zusammengefasst.

An den Schnittstellen zwischen Halbzeitbewertung und begleitender Evaluierung sind jeweils Sitzungen der Evaluierungsgruppe vorgesehen. Damit ist gewährleistet, dass diese Gruppe die Steuerung beider Evaluierungsteile effektiv wahrnehmen kann. Bei den Sitzungen 2 und 3 werden die Fragestellungen für die begleitende Evaluierung festgelegt, bei der Sitzung 5 werden die beim up-date der Halbzeitbewertung zu berücksichtigenden Ergebnisse der Jahresberichte 2003 und 2004 besprochen.

Der genaue Zeitplan wird sich an den Vorgaben des KAP-EVA orientieren und im Detail mit der Verwaltungsbehörde vereinbart.

Die Sitzungen der Evaluierungsgruppe wurden so anberaumt, dass zu diesen Terminen jeweils Bewertungsetappen abgeschlossen sind und in der Evaluierungsgruppe die diesbezüglichen Reflexionen bzw. Diskussionen von Berichten erfolgen können.

Falls keine Sitzung der Evaluierungsgruppe vorgesehen ist, erfolgt die Vorbereitung von Präsentationen und Inputs für die KAP-EVA bzw. den Begleitausschuss in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde (ggf. unter Einbeziehung relevanter Förderungsstellen).

**Verknüpfung Halbzeitbewertung – begleitende Evaluierung**

	HALBZEITBEWERTUNG	EVALUIERUNGSGRUPPE	BEGL. EVALUIERUNG
10/2002	Startgespräch mit VB Analyse Daten/Dokumente Kohärenzprüfung Vollzugskontrolle Wirkungsanalyse	⇨ Sitzung 1 Detailplanung Schwerpunktthemen Schlüsselprojekte	
03/2003	Vertiefung Wirkungsanalyse Umsetzungsmechanismen Mehrwert + horiz. Prioritäten Up-date Monitoringdaten	⇨ Sitzung 2 Zwischenbericht Entwurf (Spez. Themen)	⇨ (Bearbeitung Spez. Themenstellungen)
09/2003		⇨ Sitzung 3 Entbericht Entwurf (Spez. Themen)	⇨ (Reflexion mit verantwort- lichen Stellen)
05/2004		Sitzung 4 Jahresbericht 03 (Spez. Themen)	⇨  (Bearb. spez. Themen) (Reflexion mit verantwort- lichen Stellen) Sozio-ökonom. Entwickl. Kohärenzprüfung Vollzug/Wirkungskontrolle
05/2005	Up Date Monitoringdaten	⇨ Sitzung 5 Jahresbericht 04 Planung Up Date	⇨
11/2005	Aktualisierung Halbzeit- bewertung	⇨ Sitzung 6 Bericht Up Date	

### 3 Leistungspakete und Arbeitsschritte

Die Effizienz und Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des URBAN II-Programms Graz-West soll im Hinblick auf die vorrangigen Ziele unter Berücksichtigung struktur-, regional- und wirtschaftspolitischer sowie anderer relevanter Aspekte bewertet werden.

Auf Grund der in der Ausschreibung enthaltenen Obergrenze für die Auftragssumme, der Anforderungen hinsichtlich Berichterstellung und Teilnahme an Sitzungen (KAP-EVA, Begleitausschuss) sowie der sonstigen geforderten Leistungen sind allerdings die Ressourcen für die Wirkungskontrolle und detailliertere Analysen sehr begrenzt.

So kann die Vollzugs- und Wirkungsanalyse der Halbzeitbewertung nur auf Basis der Monitoringdaten und Projektbeschreibungen erfolgen. Im Rahmen der begleitenden Bewertung ist lediglich bei (max.) 5 Schlüsselprojekten eine Einholung ergänzender Informationen bei Förderstellen oder Projektträgern vorgesehen.

Weiterreichende Analysen und Reflexionen werden daher als **Optionales Modul** für die begleitende Evaluierung empfohlen. Sollten diese nicht beauftragt werden, so kann bei der Darstellung der Ergebnisse der Programmumsetzung auf keine ausführlichere Vollzugs- und Wirkungsanalyse zurückgegriffen und es können auch keine spezifischen Fragestellungen von Relevanz für die weitere Umsetzung des URBAN II-Programms behandelt werden. Es sei denn, diese Untersuchungen werden von Programmbeteiligten selbst (z.B. Förderstellen, externe Technische Hilfe) oder im Rahmen gesonderter Projekte (z.B. Stadtteil-Monitoring) durchgeführt.

#### 3.1 Halbzeitbewertung (inkl. Mitwirkung an der KAP-EVA):

Die Halbzeitbewertung misst unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung die ersten Ergebnisse der Interventionen, ihre Kohärenz und die Verwirklichung der angestrebten Ziele. Sie beurteilt außerdem die Verwendung der Finanzmittel sowie den Verlauf der Begleitung und Durchführung.

Die Basis für die Halbzeitbewertung ist die Auswertung der Daten des Monitoringsystems (inkl. Projektbeschreibungen), aggregiert auf Maßnahmen bzw. Programmebene. Diese Daten werden von den Evaluatoren ausgewertet und interpretiert. Eine der Aufgaben der Halbzeitbewertung ist die Adaptierung des Monitoringsystems hinsichtlich Effizienz der Datengewinnung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Datenmaterialien zur SWOT-Analyse und zur Analyse der Situation im Programmgebiet durch das in der Maßnahme 3.1 vorgesehene Stadtteil-Monitoring geliefert und gemäß den Anforderungen der Evaluatoren aufbereitet werden und damit de-facto keine eigene Recherchen erforderlich sein werden.

Die folgenden Schritte der Halbzeitbewertung entsprechen den Anforderungen an den Bericht zur Halbzeitbewertung gem. der Verdingungsunterlagen:

**a) Relevanz- und Kohärenzprüfung:**

1. Analyse der Ergebnisse früherer Evaluierungsschritte in bezug auf die Relevanz für das aktuelle URBAN II Programm:
  - *Berücksichtigung der beim Programm URBAN I gemachten Erfahrungen*
  - *Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Evaluierung URBAN II*
2. Überprüfung der weiteren Gültigkeit der SWOT-Analyse sowie der Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie und -ziele im Lichte der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung:
  - *Einschätzung der aktuellen Situation im Programmgebiet anhand ausgewählter Indikatoren und Vergleich mit der ursprünglichen SWOT-Analyse*
  - *Ergänzende Interviews zu relevanten Änderungen des Programmkontexts auf Ebene des Landes Steiermark, der Stadt Graz oder der lokalen Ebene*
3. Prüfung der weiterhin gegebenen Kohärenz von Strategie und Programmzielen:
  - *Ableich der neu interpretierten SWOT-Analyse mit der Strategie*
  - *Interpretation der Kohärenz der Ziele und Maßnahmen zu den Veränderungen aufgrund der Analyse des Programmgebietes und des externen Kontexts*
4. Prüfung der Eignung der festgelegten Indikatoren zur Messung der Ziele auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene:
  - *Auswertung der Erfassbarkeit und Messwirksamkeit der Output, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren aufgrund der Erfahrungen mit dem Monitoring*
  - *Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen oder Vorschlägen zur Streichung von Indikatoren*

**b) Analyse der Programmumsetzung:**

5. Allgemeine Darstellung der Programmumsetzung in bezug auf Programmstrategie und -ziele:
  - *Zusammenfassung der Ergebnisse der Vollzugs- und Wirkungsanalyse auf Basis des Monitorings und qualitativer Indikatoren*
  - *Interpretation der Outputdaten hinsichtlich Umsetzung der Strategien*
6. Darstellung der Ergebnisse der Umsetzung auf Schwerpunkt- und Maßnahmenebene sowie deren Bewertung in bezug auf die generellen und quantifizierten Ziele sowie die Mittelausstattung:

Vollzugskontrolle:

- *Auswertung der finanziellen Monitoringdaten und der Outputindikatoren*
- *Auswertung der Daten für quantitative Indikatoren*
- *Interpretation und Zusammenfassung der Maßnahmenumsetzung*

**Wirkungskontrolle:**

- *Darstellung der Effizienz der Maßnahmen im Verhältnis von Vollzug zur Wirkung auf die Ziele*
  - *Interviews/Workshops zur Bewertung von Schlüsselprojekten/Schwerpunktthemen*
  - *Analyse der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte*
  - *Zusammenfassende Gesamtbewertung*
7. Reflexion der Umsetzungsmechanismen (Verwaltungsstrukturen, Monitoring-systeme, Projektauswahlverfahren, Finanzkontrolle, Begleitausschuss etc.):
- *Befragung von verantwortlichen Stellen, Umsetzungspartnern und ausgewählten Endbegünstigten*
  - *Erörterung der Ergebnisse mit der Evaluierungsgruppe*
  - *Zusammenfassung der Ergebnisse – Verbesserungsvorschläge für die Verfahren der Programmverwaltung, der Projektauswahl und der finanziellen Abwicklung und Kontrolle*
8. Prüfung der weiteren Gültigkeit sowie der Qualität der Indikatoren für die leistungsgebundene Reserve; Darstellung der neuesten Ergebnisse zu den vereinbarten Indikatoren und Vergleich in bezug auf die festgelegten Ziele:
- *Auswertung Monitoringdaten hinsichtlich der Indikatoren für die leistungsgebundene Reserve*
  - *Ggf. Darstellung relevanter Veränderungen der Schwerpunkte des Programms hinsichtlich der leistungsgebundenen Reserve*
9. Bewertung der Wirkungen des Programms auf die Umwelt und die Chancengleichheit der Geschlechter (qualitativ und quantitativ):
- *Auswertung der betreffenden Indikatoren des Monitorings auf Basis der in der Ausschreibung angeführten Grundlagenstudien*
  - *Erörterung der Ergebnisse mit der Evaluierungsgruppe (unter Einbeziehung der für Umwelt und Gleichbehandlung zuständigen Dienststellen)*
  - *Zusammenfassende Interpretation der Wirkungen*
10. Reflexion über den gemeinschaftlichen Mehrwert:
- *Interpretation des Mehrwerts gemäß Arbeitspapier der EK*
  - *Reflexion mit der Evaluierungsgruppe*

**c) Ausarbeitung von Empfehlungen und Berichten:****11. Schlussfolgerungen und Empfehlungen:**

- *Vorschläge zur Adaptierung der Programmstrategien und -ziele*
- *Empfehlungen zur finanziellen Dotierung der Schwerpunkte und Maßnahmen*
- *Empfehlungen zu Indikatoren und Monitoringsystem*
- *Empfehlungen hinsichtlich Umsetzungsstrukturen*

**12. Berichtlegung**

- *Zwischenbericht (inkl. Entwurf, Überarbeitung, Präsentation)*
- *Endbericht (inkl. Entwurf, Überarbeitung, Präsentation)*
- *Executive Summary in deutscher und englischer Sprache*

### **d) Teilnahme an Lenkungsgruppe (KAP EVA) und Begleitausschuß:**

#### 13. Teilnahme an Arbeitstreffen der KAP-EVA:

- *insgesamt sechs Arbeitstreffen*

#### 14. Präsentation beim Begleitausschuß:

- *Präsentation an zwei Sitzungen des Begleitausschusses*

## **3.2 Begleitende Evaluierung**

Die begleitende Evaluierung baut auf das erstellte Monitoringsystem auf. Dabei werden die Daten aufbereitet und in Relation zum Programm in Beziehung gestellt. Einzelne Daten müssen dazu noch integriert werden, insbesondere Daten zur Situation im Programmgebiet.

- Prüfung der Kohärenz von Strategie und Programmzielen (**Kohärenzanalyse**):
  - *Up-date der relevanten Entwicklungen im Programmgebiet*
  - *Veränderungen der strategischen Schwerpunktsetzungen infolge (bei der Programmplanung) unvorhersehbarer Ereignisse*
- Prüfung der materiellen und finanziellen Umsetzung des Programms auf Maßnahmen- und Schwerpunktebene auf der Grundlage der jeweils aktuellen Monitoringdaten (**Vollzugsanalyse**):
  - *Auswertung von Outputindikatoren*
  - *Auswertung finanzieller Monitoringdaten*
  - *Vergleich der Umsetzung mit den Planzielen*
  - *Interpretation und Programm-Steuerungsvorschläge*
- qualitative Beurteilung des gesamten Programms bzw. ausgewählter Schlüsselprojekte hinsichtlich Erreichung der Zielsetzungen bzw. in Bezug auf thematische Fragestellungen (**Wirkungsanalyse**):
  - *Auswertung Wirkungsindikatoren und Projektbeschreibungen*
  - *Ergänzende Interviews und Auswertung Monitoringdaten zu Schlüsselprojekten*
  - *Ergebnisanalyse bzgl. Verwirklichung von Zielen und Strategien.*
  - *Interpretation*
- prozessorientierte Analyse der Programmabwicklung und -steuerung (**Prozessanalyse**):
  - *Prozessanalyse des Zusammenwirkens der beteiligten Partner*
  - *Ggf. Interviews mit Partnern, insbesondere Regionalmanagementstellen und Partnern, die bereits an der partnerschaftlichen Programmplanung beteiligt waren*
- Erstellung von **Jahresberichten** mit den Ergebnissen der vorhin angeführten Analyseschritte und Diskussion mit der Evaluierungsgruppe:
  - *Jahresbericht 2003*
  - *Jahresbericht 2004*
  - *Jahresbericht 2005*

- **Option: Spezielle Wirkungsanalyse** (in der Kalkulation des Angebots nicht enthalten!):
  - *Identifizierung von spezifischen Fragestellungen von besonderem Interesse für einzelne verantwortliche Förderungsstellen bzw. Maßnahmen*
  - *Recherche und Aufbereitung von relevanten Daten*
  - *Interviews/Workshops mit Umsetzungspartnern und Projektträgern*
  - *Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse*
  - *Reflexion mit den relevanten verantwortlichen Stellen (und ggf. Partnern)*

### 3.2.1 Aktualisierung der Halbzeitbewertung (zu Ende 2005)

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung dient u.a. auch der Vorbereitungen für die kommende Strukturfondsperiode. Angesichts der knappen Ressourcen sollte sich diese Aktualisierung auf die dafür wesentlichen Fragen beschränken. Als Datengrundlage dienen die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Monitoringdaten aus den Jahresberichten.

Arbeitsschritte:

- *Aktualisierung der SWOT-Analyse (v.a. hinsichtlich der relevanten Änderungen der Situation im Programmgebiet) und Überprüfung von Relevanz und Kohärenz des Programms.*
- *Analyse der Programmumsetzung, insbesondere Vollzugskontrolle und Wirkungskontrolle auf Maßnahmenebene*
- *Workshop mit der Evaluierungsgruppe zur Diskussion des Berichtsentwurfes und zur gemeinsamen Reflexion der Umsetzungsmechanismen, dem gemeinschaftlichen Mehrwert und der Wirkungen in bezug auf Umwelt und Chancengleichheit*
- *Schlussfolgerungen und Empfehlungen*
- *Berichterstellung und Präsentation bei Steuerungsgruppe, Begleitausschuss und KAP-EVA*